

Geschäftszeichen:
Bi10-2-2016

Bearbeiterin: Dr. Margarete Aumayr-Feitzlmayr
Gebäude A, Zi.Nr. 28
Tel: (+43 7242) 618 74-510
Fax: (+43 7242) 618-274399
E-Mail: bh-wl.post@ooe.gv.at

www.bh-wels-land.gv.at

Wels, 26. Jänner 2017

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land zur Neufestsetzung des Schulsprengels der öffentlichen Neuen Mittelschule Buchkirchen (Schulsprengelverordnung der Neuen Mittelschule Buchkirchen)

Auf Grund der §§ 39, 40 und 42 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, LGBl. Nr. 35/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 49/2016 wird verordnet:

§ 1 Pflichtsprengel

- (1) Für die öffentliche Neue Mittelschule Buchkirchen wird nach § 42 Abs. 2 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz ein Pflichtsprengel festgesetzt.
- (2) Das Gebiet des Pflichtsprengels ergibt sich aus dem Plan im Maßstab 1:30.000 in der Anlage.

§ 2 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft und betrifft erstmals den Schulbesuch im Schuljahr 2017/2018.

Gleichzeitig treten alle bislang von der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land erlassenen Verordnungen über die Festsetzung von Schulsprengeln für die öffentliche Neue Mittelschule Buchkirchen außer Kraft.

- (2) Die im § 1 Abs. 2 genannte Anlage wird gemäß § 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Oö. Verlautbarungsgesetz 2015 kundgemacht; sie ist während der Dauer der Wirksamkeit dieser Verordnung bei der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und ist ohne Auswirkung auf die Kundmachung auch im Internet unter www.bh-wels-land.gv.at abrufbar.

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Josef Gruber

I. Ergeht per E-Mail zur Kundmachung an:

1. Amtliche Linzer Zeitung

II. Ergeht per E-Mail zur Kenntnis an:

2. Marktgemeinde Buchkirchen, 4611 Buchkirchen
(auch in ihrer Funktion als gesetzlicher Schulerhalter)
3. Gemeinde Krenglbach, 4631 Krenglbach
4. Landesschulrat Oberösterreich, Bildungsregion Wels-Land, Stadtplatz 55, 4600 Wels
5. Schulleitung der öffentlichen Neuen Mittelschule Buchkirchen, 4611 Buchkirchen
6. Abteilung I/Amtsleitung im Haus

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.